

SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 467 „WOHNPAK REDNITZAUE“

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg: „Nach Durchsicht des in o. g. Angelegenheit vorgelegten Berichtes „Weitere Untersuchung des Untergrundes auf dem Gelände der Patrizier Brauerei, Schwabacher Straße 106, 90763 Fürth“ der Fa. Sakosta Euro Consult vom 06.11.2002 wird grundsätzlich und auch im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 467 vorsorglich noch einmal auf unsere Stellungnahmen Nr. 1.2-4477/Fü-Zi-53 vom 11.05.2001 und 1-4432.7/Fü vom 13.05.2002 verwiesen, damit den Erfordernissen des Grundwasserschutzes ausreichend Rechnung getragen werden kann. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Verunreinigungssituation, die über die bisher durchgeführten Untersuchungen hinausgehende, im Detail zu gegebener Zeit noch mit den Fachbehörden abzustimmende Maßnahmen erfordert, bevor mit Entsiegelungsmaßnahmen, Bodeneingriffen und/oder der Einrichtung von Anlagen zur Versickerung gesammelter Niederschlagswässer begonnen wird.“	Entsprechend der Anregung des Wasserwirtschaftsamtes fand zur Klärung der Altlastenproblematik am 09.04.2003 ein Gespräch mit dem Amt für Umweltplanung, dem Wasserwirtschaftsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Gutachterbüro Sakosta Euro Consult sowie Vertretern der Patrizier Grundstücks GbR und Planer statt. Bei diesem Termin wurde die Altlastenproblematik gesamtlich erörtert. Entsprechend der Stellungnahme der Umweltplanung wurde festgestellt, dass solange keine Bodeneingriffe und Maßnahmen zur Bodenentsiegelung vorgenommen werden, kein Handlungsbedarf besteht. In den Bebauungsplan Nr. 467 wird eine Kennzeichnung aufgenommen, welche das Plangebiet als altlastenverdächtig entspr. § 9 Abs. 5 Nr.3 BauGB einstuft. Weitere notwendige Maßnahmen werden bevor mit Entsiegelungsmaßnahmen, Bodeneingriffen und/oder der Errichtung von Anlagen zur Versickerung gesammelter Niederschlagswässer begonnen wird, mit den Einzelbaumaßnahmen abgestimmt. Eine entsprechende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Anregung wird somit entsprochen.